

Medien-Information

15.7.2014

Kristin Alheit: Eingliederungshilfe dauerhaft sichern und an Bedürfnissen der Menschen ausrichten – Kabinett stimmt Anpassung des Ausführungsgesetzes zu

KIEL. Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Sie stellt die gesellschaftliche Teilhabe für mehr als 30.000 Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sicher und gehört damit zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialhilfe. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch XII. Die Umsetzung auf Landesebene erfolgt durch die Kreise und kreisfreien Städte (örtliche Träger der Sozialhilfe) entsprechend einem Ausführungsgesetz (AG SGB XII). Das Kabinett hat heute (15.7.) einem Gesetzentwurf zur Neufassung des Ausführungsgesetzes zugestimmt.

Sozialministerin Kristin Alheit: „Mit der Neureglung tragen wir zur Sicherstellung der Finanzierung der Eingliederungshilfe bei und stellen zugleich die Weichen zu dessen Weiterentwicklung. Im Mittelpunkt müssen für Land und Kommunen die Unterstützung der Menschen mit Behinderung und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stehen“.

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass sich das Land ab 2015 an der Finanzierung der Leistungen der Sozialhilfe beteiligt, unabhängig davon, welche Leistungen gewährt werden. Nach der bisherigen Regelung finanzierte das Land vorwiegend stationäre Leistungen, die Kommunen ambulante Leistungen. Welche Leistungsform gewählt wird, hängt auch von der Beratung, Ermittlung und Feststellung von Unterstützungsbedarfen und der Planung ab, die die zuständige Behörden der Kommunen gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten durchführt.

„Das neue Finanzierungssystem ermöglicht den Kommunen die Teilhabeplanung an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten, ohne aufgrund einer Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Leistung finanzielle Nachteile zu erlangen. Nur in gemeinsamer Verantwortung können vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Hilfeempfängern, die Leistungen dauerhaft sichergestellt werden“, so Alheit.

Nach der neuen Regelung beträgt der Finanzierungsanteil des Landes 78% der Gesamt-Leistungen und richtet sich damit in seiner Höhe nach den bisherigen Ausgleichsverpflichtungen. Das Land stellt den Kreisen und kreisfreien Städten unter Berücksichtigung angemessener Ausgabensteigerungen (2,5%) jährlich Budgets zur Verfügung. 2015 soll dieses insgesamt rund 637 Millionen Euro betragen (78 % an den Gesamtkosten in Höhe von 817 Mio. Euro). „Dieses Verfahren ist unbürokratisch, ermöglicht ein hohes Maß an Flexibilität bei der Mittelverwendung und setzt zugleich Anreize für einen

effektiven und für den Betroffenen passgenauen Mitteleinsatz“, so Alheit. Das Risiko höherer Steigerungen der Ausgaben für Sozialhilfe als kalkuliert wird zukünftig - anders als bisher - gemeinsam von Kreisen, kreisfreien Städten und Land getragen und gegebenenfalls durch einen Ausgleich im Folgejahr korrigiert. Da das Land sich zukünftig anteilig mit 78% auch an ambulanten Leistungen beteiligt, ist kein gesonderter Anreiz zur Förderung der Ambulantisierung mehr geboten. Dafür hatte das Land in der Vergangenheit – zusätzlich zur Kostenübernahme von stationären Leistungen – pauschal 17 Mio. jährlich gezahlt.

Neben der Finanzierung von Ausgaben der Sozialhilfe erhöht das Land die Beteiligung an der Finanzierung von Personal- und Verwaltungskosten für die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen und die Prüfung in Einrichtungen von derzeit 2 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro jährlich. Damit soll insbesondere eine von Kreisen und kreisfreien Städten gemeinsam getragene Arbeitsstruktur zur Umsetzung des erweiterten Prüfrechts, das mit dem neuen Landesrahmenvertrag am 1. Januar 2013 geschaffen worden ist, aufgebaut werden. Das Land finanziert zudem auch künftig mit 9 Mio. Euro Personalkosten für die Teilhabeplanung. Der Verwaltungsaufwand für die Kreise und kreisfreien Städte wird sich nach Einschätzung des Landes durch das neue Finanzierungssystem verringern.

Darüber hinaus sieht das Ausführungsgesetz vor, dass zukünftig Land und Kommunen im neu zu errichtenden „Steuerungskreis Sozialhilfe“ grundsätzliche Angelegenheiten gemeinsam beraten und entscheiden. Vom Steuerungskreis Sozialhilfe werden wichtige Impulse zur Verbesserung von Verfahren und Leistungen gemeinsam mit den leistungsberechtigten Personen unabhängig von Leistungsarten und –formen sowie zu einer einheitlichen und wirtschaftlichen Leistungserbringung erwartet.

Hintergrund

Nach aktuellen Zahlen der örtlichen Träger der Sozialhilfe betragen 2013 die Ausgaben für Sozialhilfe insgesamt 985,6 Mio. Euro, inklusive Geldleistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden 2013 mit 75 % in Höhe von 155,8 Mio. Euro vom Bund erstattet. Der Landesanteil an den Gesamtausgaben der Sozialhilfe betrug 2013 rund 648,1 Mio. Euro. Die Gesamtausgaben der Leistungen der Eingliederungshilfe betragen 2013 rund 569,1 Mio. Euro und wurden vom Land in Höhe von rund 477,8 Mio. Euro finanziert.

2015 werden die Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % mit rund 230 Mio. Euro vom Bund erstattet und den Kreisen und kreisfreien Städten vollständig zur Verfügung gestellt. Von den weiteren Ausgaben der Sozialhilfe (817 Mio. Euro) übernimmt das Land 78% (637 Millionen Euro).